

Baumaßnahme:           Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Nelkenweg  
von Hausnummer 18 bis 40

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### zur 1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung

#### Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Planung.....	1
2	Vorhandener Zustand .....	1
2.1	Allgemeines .....	1
2.2	Aufteilung der Fahrbahnen und Nebenflächen.....	1
2.3	Oberflächenbefestigung.....	2
2.4	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen.....	2
2.5	Bohrkernuntersuchungen und Baugrund .....	2
2.6	Straßenentwässerung.....	2
2.7	Ruhender Verkehr .....	3
2.8	Öffentlicher Personennahverkehr .....	3
2.9	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	3
2.10	Straßenbegleitgrün .....	3
2.11	Straßenmöblierung .....	3
2.12	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung .....	3
2.13	Kampfmittel.....	3
3	Geplanter Zustand .....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Aufteilung der Verkehrsfläche .....	4
3.3	Barrierefreiheit.....	5
3.4	Öffentlicher Personennahverkehr .....	5
3.5	Ruhender Verkehr .....	5
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung .....	5
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	6
3.8	Grün- und Baumpflanzungen.....	6
3.9	Straßenmöblierung .....	6
3.10	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
3.11	Anliegerbetroffenheit.....	6

---

4	Planungsrechtliche Grundlagen .....	6
5	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	7
6	Umsetzung der Planung .....	7
6.1	Gründerwerb.....	7
6.2	Kosten-Nutzen, Wirtschaftlichkeit .....	7
6.3	Baukosten und Finanzierung .....	7
6.4	Lärmschutz .....	8
6.5	Realisierungstermin .....	8
6.6	Entwurfs- und Baudienststelle.....	8

## 1 Anlass der Planung

Das Bezirksamt Hamburg Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, betreibt die Planung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straße Nelkenweg von Hausnummer 18 bis 40. Der Nelkenweg im betreffenden Abschnitt befindet sich in einem ungenügenden Ausbauzustand und ist bisher als unfertige Straße mit einer provisorischen Befestigung aus Asphalt ausgebaut.

Die Asphalt-Fahrbahn ist geprägt von Unebenheiten, zahlreichen Schlaglöchern, Ausmergelungen, Längs-, Quer- und Netzzissen, Zergliederungen durch Aufgrabungen sowie diverse Aus- und Abbrüche. Es ist keine bauliche Trennung zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen vorhanden. Die Entwässerung ist teilweise unregelmäßig und befindet sich in einem nicht funktionsfähigen Zustand.

Die Straße ist als eine Stichstraße ausgebildet und vor allem durch den ungeordneten ruhenden Verkehr geprägt. Insgesamt entspricht die Straße nicht den derzeit gültigen Regelwerken und weist einen erhöhten Erhaltungsaufwand sowie starke Defizite bei der Verkehrssicherheit auf. Die Kriterien für eine ordnungsgemäße Erschließungsstraße werden nicht erfüllt.

Ziel des Ausbaues ist, die Verkehrssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die Kriterien gemäß des § 49 des Hamburgischen Wegegesetzes im Hinblick auf die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen zu erfüllen. Unter anderem soll das ungeordnete Parken geregelt werden und die Problematik der mangelhaften Oberflächenentwässerung behoben werden.

## 2 Vorhandener Zustand

### 2.1 Allgemeines

Die Straße Nelkenweg befindet sich im Bezirk Hamburg-Wandsbek sowie in dem Stadtteil Wandsbek.

Die erstmalig endgültig herzustellende Straße ist im Bestand als Stichstraße ohne Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund ausgebildet.

Der betreffende Abschnitt ist ca. 130 m lang, verläuft in Ostwestrichtung und dient der Erschließung angrenzender Doppel- und Reihenhäuser.

Die Straße Nelkenweg sowie die umliegenden Straßenzüge sind als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

### 2.2 Aufteilung der Fahrbahnen und Nebenflächen

Der provisorisch erschlossene Nelkenweg weist eine asphaltierte Verkehrsmischfläche mit einer Breite von ca. 3,00 m bis 4,20 m und einen nördlich anbindenden Seitenstreifen von ca. 70 cm bis 180 cm auf. Ein von der Fahrbahn abgetrennter Fuß- oder Radweg ist nicht vorhanden.

Die Hecken der angrenzenden Privatgrundstücke ragen in den Straßenraum des Nelkenwegs hinein.

Die Breite der Mischfläche und des Seitenstreifens entsprechen nicht den Mindestabmessungen der PLAST.

### **2.3 Oberflächenbefestigung**

Die Mischfläche ist großflächig mit Asphalt und stellenweise kleinteilig mit Betonpflaster bzw. -platten befestigt.

Bordsteineinfassungen sind nicht vorhanden.

### **2.4 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen**

Für Verkehrsbelastung und Unfallzahlen liegen im Planungsgebiet keine Daten vor.

### **2.5 Bohrkernuntersuchungen und Baugrund**

Im Planungsgebiet wurden zur Schichtdickenmessung und Erfassung des Schichtenaufbaus von der Fa. asphalt-labor Arno J. Hinrichsen GmbH & Co. aus Wahlstedt zwei Bohrkern der gebundenen Straßenschichten und 3 weitere Proben der ungebundenen Schichten entnommen und untersucht.

Gemäß den Untersuchungsergebnissen weist die Fahrbahn folgenden Aufbau auf:

- Asphaltdeckschicht 2,5 cm
- Asphalttragschicht 7,0 cm
- 1. Lage ungebundene Schicht: Schluff-Sand-Gemisch 27,5 cm
- 2. Lage ungebundene Schicht: Schluff-Lehm-Sand-Gemisch 43 cm

Insgesamt ist ein Fahrbahnaufbau gebundener und ungebundener Schichten von 80 cm vorzufinden.

Die Untersuchung der Asphaltsschichten auf carbostämmige Bindemittel war bei allen Proben negativ. Alle untersuchten Bohrkern sind als teer- bzw. pechfrei einzustufen.

### **2.6 Straßenentwässerung**

Die Entwässerung der Straße Nelkenweg ist nicht funktionsfähig. Das im Planungsgebiet derzeit anfallende Oberflächenwasser wird über drei Trummen in das Mischwassersiel der HSE geleitet. Die Fahrbahn ist mit einem einseitigen Quergefälle nach Norden ausgebildet. Das im HSE-Mischwassersiel gefasste Wasser wird nach Südwesten in den bereits erschlossenen Nelkenweg, nach Norden in die Astenstraße und Richtung Westen in die Leserstraße geleitet. Hier verläuft das Mischwassersiel in nördlicher Richtung.

Der Zustand der Trummen und der Anschlussleitungen (Leitungen zwischen Trummen und Mischwassersiel der HSE) wird zurzeit erfasst und dokumentiert.

## **2.7 Ruhender Verkehr**

In der zu erschließenden Straße Nelkenweg befinden sich im Bestand keine öffentlich ausgewiesenen Stellplätze für den ruhenden Verkehr. Private Stellplätze auf Privatgrund sind nur vereinzelt vorhanden. PKWs werden derzeit am seitlichen Wegesrand abgestellt.

Durch das ungeordnete Parken wird die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche für Fahrzeuge und für Fußgänger eingeengt. Da keine Wendeanlage vorhanden ist, wird hierdurch das Wenden auf der Fahrbahn erschwert.

## **2.8 Öffentlicher Personennahverkehr**

Öffentlicher Personennahverkehr ist im Planungsgebiet nicht vorhanden.

## **2.9 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung im Nelkenweg befindet sich im Bereich des südlichen Straßenrandes. Sie besteht aus drei Auslegermasten mit Langfeldleuchten, die in einem Abstand von max. 60 m zueinander stehen. Die Prüfung der vorhandenen Beleuchtungsstärke steht noch aus.

Wegweisende Beschilderungen sind im Planungsbereich nicht angebracht.

## **2.10 Straßenbegleitgrün**

In dem betrachteten Abschnitt der Straße Nelkenweg sind keine Straßenbäume oder ausgewiesene Grünflächen vorhanden. Angrenzende Grünflächen (private sowie öffentliche Flächen) sind zum Teil mit Hecken zum Nelkenweg abgegrenzt. Zum Teil befindet sich die Hecke innerhalb der Straßenbegrenzungslinie und somit innerhalb des zur überplanenden Straßenraumes.

## **2.11 Straßenmöblierung**

Im Planungsgebiet ist keine Straßenmöblierung vorhanden.

## **2.12 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung**

Die anliegende Bebauung besteht aus Doppel- und Reihenhäuser.

## **2.13 Kampfmittel**

Im Planungsgebiet besteht gemäß Schreiben inkl. Lagepläne der Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) vom 31.01.2014 (Geschäftszeichen BIS/F046-13/10002\_1) in drei Bereichen allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aus dem II. Weltkrieg. In den weiteren Flächen besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel. Die Verdachtsflächen sind gemäß TA-KRD Hamburg 2013 weiter zu untersuchen.

### 3 Geplanter Zustand

#### 3.1 Allgemeines

Ziel des Ausbaues ist, die Verkehrssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die Kriterien gemäß des § 49 des Hamburgischen Wegegesetzes im Hinblick auf die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen zu erfüllen. Unter anderem soll das ungeordnete Parken geregelt werden und die Problematik der mangelhaften Oberflächenentwässerung behoben werden. Am südwestlichen Ende des Nelkenwegs wird eine Wendemöglichkeit für Lieferfahrzeuge geschaffen.

Der betreffende Straßenabschnitt wird im Querschnitt niveaugleich als Mischfläche ausgebildet.

#### 3.2 Aufteilung der Verkehrsfläche

Die bautechnische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß der ZTV/ST-Hamburg 09, den Entwurfsrichtlinien (ER) und den Planungshinweisen für Stadtstraßen (PLAST).

Der betreffende Straßenabschnitt wird als befahrbarer Wohnweg mit roten Pflastersteinen aus Beton im Format 10/20/8 cm gemäß ER 2, Bauweise 11-1 (Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich / regelmäßig genutzt mit Kfz  $\leq 3,5$  t) befestigt und mit einseitiger Anbindung hergestellt. Die Verkehrsfläche wird als Mischfläche ausgebildet, in der Fußgänger gegenüber dem Fahrverkehr Vorrang haben.

Da eine Befahrung der Straße mit Müllfahrzeugen weiterhin nicht vorgesehen ist, bleiben die bestehenden Müllsammelplätze aufrecht erhalten. Diese sind mit einem Abstand von 150 m angeordnet. Gemäß PLAST 3 wird für Wohnstraßen die Anordnung von Müllsammelplätzen mit einem Abstand von max. 75 m empfohlen. Aufgrund der notwendigen Anfahrbarkeit der Müllsammelplätze durch die Hamburg Stadtreinigung, ist eine Neuordnung von Müllsammelplätzen hier nicht Ziel führend. Die bestehenden Müllsammelplätze werden für ausreichend und für die Anlieger zumutbar angesehen.

Die Stichstraße verfügt über einen Wendekreis gemäß PLAST 7 Typ 5A mit Wendemöglichkeiten für PKW und Lfw (in Vorwärtsfahrt).

Die verkehrliche Anbindung des Nelkenweges erfolgt, wie im Bestand, einseitig über den Lavendelweg. Der Lavendelweg ist eine Einbahnstraße, die von Süden nach Norden befahren wird. Die Zufahrt zum Nelkenweg kann somit über den Lavendelweg nur von Süden erfolgen. Die Ausfahrt aus dem Nelkenweg erfolgt nach Norden. Um eine Anfahrt der Wohngebäude auch mittels LKW zu gewährleisten, wird die Anbindung Nelkenweg/ Lavendelweg als sogenannte Trompete ausgebildet. Es ist zu berücksichtigen, dass im geplanten Wendekreis keine Wendemöglichkeit für LKW besteht. Ein LKW muss, wie derzeit im Bestand, rückwärts aus der Straße herausfahren. Für die Ausbildung der Trompete sind private Grünpflanzungen von den betreffenden Anliegern zu roden (siehe auch Abschnitt 3.8).

Aufgrund der verfügbaren Fläche kann der Regelquerschnitt gemäß PLAST nicht eingehalten werden. Die Breite der Mischfläche variiert von 4,0 m bis 4,5 m. Im Bereich angeordneter Längsparkplätze besteht über eine Länge von ca. 31 m eine Einengung der Verkehrsfläche auf 3,0 m. Die Seitenstreifen weisen Breiten von 0,25 m bis 0,75 m auf.

Die mit Pflastersteinen befestigte Fläche wird mit Tiefbordsteinen eingefasst. Im Bereich der Zuwegungen und Zufahrten wird der Wohnweg bis zur Straßenbegrenzungslinie befestigt. Im Bereich von Grünflächen werden entlang der Straßenbegrenzungslinie Tiefbordsteine als Abgrenzung zum Privatgrund gesetzt.

Am südwestlichen Ende des befahrbaren Wohnweges wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 12,0 m eingerichtet. Diese Fläche ist für das Wenden von Lieferwagen und Rettungsfahrzeugen ausgelegt.

Aufgrund der Einrichtung der Straße Nelkenweg im geplanten Abschnitt von Hausnummer 18 bis 40 als befahrbarer Wohnweg werden die Fußgänger- und Radverkehre im Mischprinzip auf der Fahrbahn geführt.

### **3.3 Barrierefreiheit**

Taktile Elemente gemäß PLAST Teil 10 sind hier nicht vorzusehen.

### **3.4 Öffentlicher Personennahverkehr**

Der öffentliche Personennahverkehr ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

### **3.5 Ruhender Verkehr**

Aufgrund der vorhandenen Parksituation, werden im Planungsgebiet 6 Längsparkplätze mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Der Längsparkstreifen verfügt über eine Länge von 31,2 m. Für die Anordnung der Parkplätze wird die Verkehrsfläche auf 3,0 m eingeengt.

Die Befestigung der Längsparkplätze wird analog zur Fahrbahn mit Pflastersteinen aus Beton im Format 10/20/8 cm gemäß ER 2, Bauweise 11-1 (Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich / regelmäßig genutzt mit Kfz  $\leq 3,5$  t) hergestellt. Als Abgrenzung der Parkflächen zur Fahrbahn, werden graue Pflastersteine verwendet.

### **3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung**

Grundsätzlich bleiben die Höhen im Planungsgebiet sowie das einseitige Quergefälle der Verkehrsfläche erhalten.

Die Ersterschließung der Straße bedingt eine Anpassung der Oberflächenentwässerung:

- 3 Trummen werden neu angeordnet,
- 1 Trumme wird aufgehoben,
- 1 Trumme wird in der Lage angepasst und
- 1 Trumme bleibt wie im Bestand erhalten.

Die neu angeordneten Trummen werden direkt an das vorhandene Mischwassersiel angeschlossen.

Der Zustand der bestehenden Trummen und der Anschlussleitungen (Leitungen zwischen Trummen und Mischwassersiel der HSE) wird derzeit erfasst. Sofern Schadensbilder an den Bestandsleitungen aufgenommen werden, werden diese bei Erfordernis im Rahmen der Erschließungsmaßnahme behoben.

### **3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die vorhandene öffentliche Beleuchtung wird hinsichtlich der Beleuchtungsstärke geprüft.

### **3.8 Grün- und Baumpflanzungen**

Parallel zur Erschließungsstraße sind nördlich und südlich angrenzend Hecken gepflanzt. Zum Teil ragen diese über die Straßenbegrenzungslinie oder befinden sich innerhalb der Planungsfläche. Aufgrund der geringen Planungsbreite, sind die Hecken von den betroffenen Anliegern zurück zu schneiden bzw. zu entfernen und ggf. auf angrenzenden Grundstücken neu zu pflanzen.

Für die aufgeweitete Anbindung an den Lavendelweg, sind private Hecken, die sich innerhalb der Straßenbegrenzungslinie befinden, von den betreffenden Anliegern zu roden (siehe auch Abschnitt 3.2).

### **3.9 Straßenmöblierung**

Die Anordnung von Straßenmöblierung ist im Planungsgebiet nicht vorgesehen.

### **3.10 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Für die Erfassung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Planungsgebiet wurde eine Leitungsanfrage aufgestellt. Die Stellungnahmen der Leitungsträger werden bis zum 11.08.2014 gesammelt und die Ergebnisse in einem Leitungsplan zusammengefasst. Die betroffenen Leitungsträger werden zu einer Leitungsbesprechung eingeladen.

### **3.11 Anliegerbetroffenheit**

Sämtliche Anlieger des Nelkenweges von Hausnummer 18 bis 40 sind von der Maßnahme direkt betroffen. Im Bauzustand ergeben sich Einschränkungen und Behinderungen bei der Zugänglichkeit der Wohnbebauung, die auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Zur Erläuterung der Maßnahme und für die Berücksichtigung der Belange der Anlieger ist eine Informationsveranstaltung im Herbst 2014 geplant.

## **4 Planungsrechtliche Grundlagen**

Bis auf einen Teil des Wendekreises erfolgt die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinie.



Der geplante Wendekreis beansprucht einen Teil der Grünfläche des Flurstückes Nr. 86. Dieses befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Stadtgrün. Für die Umsetzung des Wendekreises erfolgt eine Umwidmung der entsprechenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 86.

Im hier betrachteten Bereich gilt der Baustufenplan Wandsbek-Marienthal (014.01.1955).

Die Maßnahme wird im Zuge einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Anwohnern vorgestellt.

## **5 Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Straßenbaumaßnahme unterliegt nach der Prüfung der in § 13 a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

## **6 Umsetzung der Planung**

### **6.1 Grunderwerb**

Die Erschließungsmaßnahme findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt und überschreitet diese im Bereich des Flurstückes Nr. 86 mit einer Fläche von ca. 80 m<sup>2</sup>. Mit einer Umwidmung der entsprechenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 86 geht diese Fläche in das Verwaltungsvermögen Straße über. Hierfür ist ein Grunderwerb gegen Wertersatz erforderlich.

### **6.2 Kosten-Nutzen, Wirtschaftlichkeit**

Das Projekt dient dem Ziel, unfertige Straßen erstmalig und endgültig herzustellen. Der Nelkenweg im betreffenden Abschnitt wurde bislang provisorisch hergestellt und ist benutzbar. Die Erschließung entspricht jedoch nicht den Vorgaben des gültigen Hamburgischen Wegegesetzes.

Der betreffende Abschnitt Nelkenweg ist daher erstmalig endgültig herzustellen.

Die Baumaßnahme ist nach Abwägung aller Randbedingungen die wirtschaftlichste Lösung.

### **6.3 Baukosten und Finanzierung**

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme werden auf ca. 150.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel 01.6.1641.788.41.

Die Maßnahme führt zur Veranlagung von Erschließungsbeiträgen.

Die Maßnahme wird nach den „Planungshinweisen für Stadtstraßen“ sowie den „Entwurfsrichtlinien“ unter Berücksichtigung der örtlichen städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen geplant.

#### 6.4 Lärmschutz

Der Umbau stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16.BImSchV dar.

#### 6.5 Realisierungstermin

Die Straßenbauarbeiten sollen voraussichtlich im Sommer 2015 durchgeführt werden.

#### 6.6 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle der Maßnahme ist das

Bezirksamt Hamburg Wandsbek,  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management d. öffentlichen Raumes

zuständig.

Mit der ingenieurtechnischen Planung wurde die

[REDACTED]

beauftragt.

Verfasst:

Hamburg, den 12.08.2014

[REDACTED]

.....

[REDACTED]

Aufgestellt:

Hamburg, den 12.08.2014

[REDACTED]

.....

BA Wandsbek